

Stadt Achim  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung  
Oberstr. 38  
28832 Achim

Tel: 04202 - 91 60 555  
Fax: 04202 - 91 60 299  
E-Mail: stadtentwaesserung@stadt.achim.de

### Anmeldeformular zur Anmeldung eines Abzugszählers für Gartenbewässerung

Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühren ist der Frischwasserverbrauch, die durch Brunnen geförderte Grundwassermenge oder die dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge (Fremdwasserbezug/ Brauchwasser aus Regenwasser-Nutzungsanlagen).

Diese für Ihr Grundstück insgesamt ermittelte Wassermenge gilt grundsätzlich als in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitete Schmutzwassermenge und wird bei der jeweiligen Gebührenveranlagung mit dem entsprechenden Gebührensatz zugrunde gelegt.

Häufig wird nicht die gesamte bezogene Wassermenge als Abwasser dem Kanal zugeführt, weil etwa Gärten, Sportanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen bewässert werden und von dort keine Ableitung in den Kanal erfolgt. Diese nicht eingeleiteten Wassermengen können bei Vorlage entsprechender Nachweise gemäß § 12 Abs. 5 der Schmutzwasserabgabensatzung der Stadt Achim (i.d. jeweils geltenden Fassung) abgesetzt werden.

Der Nachweis über nicht eingeleitetes Wasser in die Abwasserkanalisation obliegt dem Grundstückseigentümer. Der Nachweis ist grundsätzlich über einen geeichten, fest in der Zulaufleitung zum Außenwasserhahn installierter Wasserzähler zu führen (keine Zapfhahn-Zähler!). Der Einbau kann von einer Fachfirma oder durch Selbsteinbau erfolgen.

Das dann über den Aussenwasserhahn entnommene Wasser darf ausschließlich zur Gartenbewässerung, zur Bewässerung von Sportanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen oder zur Teichbefüllung benutzt werden und wird am Jahresende bei der Wasserabrechnung berücksichtigt. (Schwimmbadwasser bzw. Poolwasser ist Schmutzwasser und muss in den Schmutzwasserkanal entsorgt werden.)

Der Grundstückseigentümer ist für die fristgemäße Eichung zuständig. Aus ungeeichten Zählern entnommenes Wasser kann nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf der Eichung muss eine schriftliche Neuanmeldung erfolgen. (Formular – siehe [www.wasserwirtschaft.achim.de](http://www.wasserwirtschaft.achim.de))

Kosten die durch den Nachweis entstehen hat der Gebührenpflichtige zu tragen.

Falschangaben können nach § 22 Schmutzwasserabgabensatzung geahndet werden.

Grundstückslage: Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Grundstückseigentümer  Mieter (Verbrauchsstelle)

Kundennummer Trinkwasserverband Verden: \_\_\_\_\_

Eingebaut am: \_\_\_\_\_ durch  Firma \_\_\_\_\_

selbst

Nummer des neu eingebauten Zwischenzählers: \_\_\_\_\_

Stand Zwischenzähler bei Einbau: \_\_\_\_\_ Eichung bis: \_\_\_\_\_

#### **Nur bei Zählerwechsel ausfüllen**

Alte Zählernummer: \_\_\_\_\_ Stand m<sup>3</sup> bei Ausbau: \_\_\_\_\_ Datum Ausbau: \_\_\_\_\_

Auf eine umweltbewusste Verwendung unseres kostbaren Gutes Trinkwasser wird hier noch einmal hingewiesen. Die anderweitige Verwendung im Garten, zur Rasenbewässerung und dergleichen sollten auf das Notwendigste eingeschränkt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer

Von Stadt Achim, EB auszufüllen - Daten erfasst: \_\_\_\_\_ Mitarbeiter: \_\_\_\_\_